Datenschutzerklärung

Ihre persönlichen Daten werden in mehreren EDV-Systemen von verschiedenen Stellen verarbeitet. Diese sind daher gemeinsam für Ihre Daten verantwortlich.

Wer verarbeitet was wann?

Während der Eingabe:

Sie geben Ihre Daten auf der Prozessplattform des Serviceportals des Landes Baden-Württemberg "service-bw" ein. Gemeinden, Landkreise und andere Stellen der öffentlichen Verwaltung können sie nutzen, ohne selbst eine Plattform für Onlineanträge entwickeln zu müssen.

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten auf dem Serviceportal ist das Innenministerium Baden-Württemberg. Ihre Daten werden auf besonders geschützten Servern verarbeitet. Diese stehen bei der Landesbehörde IT-Baden-Württemberg (BITBW).

Die BITBW ist Auftragsverarbeiter des Innenministeriums.

→ Datenschutzerklärung des Serviceportals Baden-Württemberg (verlinken)

Nach dem Absenden des Antrags:

Ihre Daten werden vom Serviceportal an die für Ihren Antrag zuständige Stelle weitergegeben, zum Beispiel Ihre Gemeindeverwaltung oder ein Rechenzentrum. Sie ist für die weitere Verarbeitung Ihrer Daten in ihren EDV-Systemen verantwortlich.

Nach der Entscheidung:

Für die Antragstellung richten Sie in der Regel auf dem Serviceportal ein persönliches Servicekonto ein. Damit können Sie Ihren Antrag starten, bearbeiten, zwischenspeichern und auch abschicken.

Erhalten Sie die Entscheidung über Ihren Antrag in Ihr Servicekonto-Postfach, ist wieder das Innenministerium verantwortlich.

Wichtig für Sie ist:

Egal was Sie zum Schutz Ihrer Daten wissen möchten, Sie können fragen, wen Sie möchten. Die eine Stelle stellt der anderen die notwendigen Informationen zur Verfügung.

Alle wichtigen Informationen im Überblick:

Verantwortliche Stelle im	Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-
Sinne der DSGVO für	Württemberg (Innenministerium)
das Serviceportal	Willy-Brandt-Straße 41
	70173 Stuttgart
	service-bw@im.bwl.de
Kontaktdaten der/des	Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-
dortigen	Württemberg (Innenministerium)
Datenschutzbeauftragten	Willy-Brandt-Straße 41
	70173 Stuttgart
	Datenschutzbeauftragte@im.bwl.de.

Verantwortliche Stelle im	Universitätsstadt Tübingen
Sinne der DSGVO nach	vertreten durch den Oberbürgermeister Boris Palmer
Absenden des Antrags	Am Markt 1
	72070 Tübingen
	Telefon: 07071 204-0
	E-Mail: stadt@tuebingen.de
Kontaktdaten der/des	Datenschutzbeauftragter
dortigen	-
Datenschutzbeauftragten	Marco Müller
	Universitätsstadt Tübingen
	Am Markt 1
	72070 Tübingen
	Telefon: 07071 204-1206
	E-Mail: datenschutz@tuebingen.de

Kategorien der	Personendaten des Hundehalters:
personenbezogenen	- Vorname, Nachname
Daten, die verarbeitet	- Geburtsdatum
werden	- Telefonnummer (freiwillige Angabe)
	- Wohnanschrift
	- Buchungszeichen / Kennziffer des Steuerbescheides (freiwillige Angabe)
	(ITEIWIIIIge Aligabe)
	Bei Anmeldung: Angaben zum Hund
	- Name des Hundes (freiwillige Angabe)
	- Beginn der Hundehaltung
	- Alter des Hundes bei der Anschaffung
	- Hunderasse
	- Weitere Hunde im Haushalt
	- Name, Vorname weiterer Personen über 18 Jahre,
	die im Haushalt leben (freiwillige Angabe)
	- Bei Steuerbefreiung/-ermäßigung: Grund und
	Nachweis
	B . A
	Bei Abmeldung:
	 Name des Hundes (freiwillige Angabe) Grund der Abmeldung (Tod des Hundes, Umzug,
	Sonstiges)
	Nummer der Hundesteuermarke (freiwillige Angabe)
	- Hunderasse
	- Ende der Hundehaltung
	- Bankverbindung (Kontoinhaber, IBAN)
	, , _ , _ , _ , _ , _ , _ ,
	Bei Steuermarke verloren:
	- Nummer der Hundesteuermarke (freiwillige Angabe)
	- Name des Hundes (freiwillige Angabe)
	- Hunderasse
B	Lister
Besondere Kategorien	keine
der personenbezogenen	
Daten, die verarbeitet werden	
Zwecke der	Mit diesem Online-Antrag werden personenbezogene Daten
Datenverarbeitung	im Sinne des Art. 4 Nr. 1 Datenschutzgrundverordnung
	(DSGVO) und Art. 9 Abs. 1 DSGVO zum Zwecke der
	Verarbeitung erhoben. Die Daten werden für die Prüfung, ob
	die von der steuerpflichtigen Person gemachten Angaben

Speicherdauer	richtig sind und zum Zwecke der korrekten Erhebung der Hundesteuer verarbeitet. Für die elektronische Antragstellung ist eine Verarbeitung Ihrer Daten auf dem Serviceportal erforderlich.
	erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht, es sei denn, ihre – befristete – Aufbewahrung ist weiterhin notwendig. Grund hierfür kann vor allem die Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten sein. Auf dem Serviceportal werden Ihre Daten nicht länger gespeichert, als sie für die jeweiligen Verarbeitungszwecke benötigt werden. Von Ihnen zwischengespeicherte Anträge, die nicht abgeschickt wurden, werden nach 365 Tagen gelöscht, wenn sie in dieser Zeit nicht von Ihnen weiterbearbeitet wurden. Nach dem Absenden des Antrags werden die Daten nach
Stellen, denen die Daten	365 Tagen gelöscht. Ihre Daten können ggf. anderen öffentlichen Stellen zur
offengelegt werden	Aufgabenerfüllung der o.g. Zwecke zur Verfügung gestellt werden. Diese Stellen können sein: kommunales Rechenzentrum ITEOS - Anstalt des öffentlichen Rechts, Krailenshaldenstraße 44, 70469 Stuttgart
Rechtsgrundlagen	Die Verarbeitung der Daten durch die Verwaltung erfolgt im Rahmen des Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. c, e i.V.m. Abs. 3 S. 1 Buchst. b DSGVO i.V.m. bundes- bzw. landesgesetzlichen Gesetzen und nur für den genannten Zweck: § 9 Kommunalabgabengesetz (KAG) (Gemeindesteuern) in Verbindung mit der jeweiligen Satzung Ihrer Gemeinde. Die Verarbeitung auf dem Serviceportal erfolgt mit Ihrer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO.
Ihre Rechte	 Sie können von den o.g. Stellen verlangen, unrichtige Daten zu berichtigen (Art. 16 DSGVO), Ihre Daten zu löschen (Art. 17 DSGVO), die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken (Art. 18 DSGVO), Ihnen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft zu geben (Art. 15 DSGVO), Ihnen die von Ihnen eingegebenen Daten in einem Format bereit zu stellen, das maschinell lesbar ist, beispielsweise in einer txt-Datei, oder Ihre Daten direkt an eine andere Person oder Organisation zu übermitteln (Art. 20 DSGVO). Wenn Sie eines dieser Rechte ausüben möchten, finden Sie die genauen Voraussetzungen in den genannten Artikeln der Datenschutzgrundverordnung. Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen (Art. 21 DSGVO). Eine einmal erteilte Einwilligung in die Verarbeitung können Sie jederzeit widerrufen. Unabhängig von diesen Möglichkeiten können Sie sich auch jederzeit an den Landesdatenschutzbeauftragten wenden:

	Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg Postfach 10 29 32 70025 Stuttgart poststelle@lfdi.bwl.de Onlinebeschwerde
Verpflichtung, Daten bereitzustellen und Folgen der Verweigerung	Ihre Daten werden benötigt, damit Sie den Antrag (online) stellen können. Ohne diese Daten kann die Bearbeitung nicht (online) erfolgen. Sie sind entsprechend der Satzung Ihrer Gemeinde verpflichtet, die erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Wenn Sie nicht damit einverstanden sind, kann ggf. eine Geldbuße festgesetzt werden.